

Betriebsanweisung

Raum

Betrieb (Stempel)

für das Arbeiten mit Leitern und Tritten

verantwortlich

1. Anwendungsbereich

Arbeit und Nutzung von Leitern und Tritten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Es bestehen Gefährdungen durch

- ungeeignete Aufstiege wie Stühle, Tische, Regale oder Hocker
- die falsche Nutzung von Leitern und Tritten
- das Umkippen, Abrutschen oder Herunterspringen von Leitern und Tritten
- das Herabfallen von Gegenständen auf unten stehende Personen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Arbeiten mit Leitern und Tritten nicht zu weit hinauslehnen, sondern die Leiter bzw. den Tritt vorher verschieben.
- Stufen frei halten
- Immer die Herstellerangaben beachten.
- Leiter und Tritte niemals hinter verschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleiter nicht als Anlegeleiter nutzen und umgekehrt.
- An unebenen Stellen wie Treppen muss ein sicherer Höhenausgleich geschaffen werden.
- Richtigen Anstellwinkel beachten: 65° bis 70° bei Sprossen-Anlegeleitern bzw. 60° bis 70° bei Stufen-Anlegeleitern.
- Ggf. Leiter zur Sicherung anbinden falls keine weitere Person zugegen.
- Beim Auf- und Absteigen: Immer mit dem Gesicht zur Leiter hin ausrichten.
- Immer mit einer Hand festhalten
- Die obersten beiden Sprossen einer Leiter dürfen nicht bestiegen werden.

4. Verhalten bei Störungen

- Mängel, die den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb von Tritten und Leitern beeinträchtigen können, sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
- Treten Gefährdungen während der Nutzung auf, muss sofort von der Leiter abgestiegen werden.

5. Erste Hilfe



- Ersthelfer informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen und Unfall bei BGN melden

Ersthelfer:

**Notruf
112**

6. Instandhaltung & Entsorgung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.

Freigabe

Nächste Überprüfung

Unterschrift